

Stadtverwaltung Wittlich

BESCHLUSSVORLAGE



Forsteinrichtung Stadtwald Wittlich	Fachbereich: Fachbereich III
	Sachbearbeitung: Sprünker, Mario
	Aktenzeichen: III.5551.FE
	Vorlagennummer: 2024/021
	Datum: 15.01.2024
	Berichterstattung:

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
8	Stadtrat	20.03.2024	öffentlich	beschließend
4	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	02.05.2024	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Der Erstellung der mittelfristigen Betriebsplanung/Forsteinrichtung für den Stadtwald Wittlich, gem. § 7 Abs.2 Landeswaldgesetz durch private Forstsachverständige wird zugestimmt.

Begründung/Problembeschreibung:

§ 7 Abs. 2 des LWaldG schreibt vor, dass Forstbetriebe ab 50 ha Größe Betriebspläne zu erstellen haben.

Diese müssen erkennen lassen, dass die Belange der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft, der Nachhaltigkeit und der Umweltvorsorge beachtet werden. Ebenso sollen die Ergebnisse anderer Fachverfahren (Biotopkartierung, Funktionenkartierung, Naturschutzplanungen etc.) und gesellschaftliche Rahmenbedingungen integrativ berücksichtigt werden.

Die neu erstellte Forsteinrichtung dient als Datengrundlage für die jährlichen Wirtschaftspläne des Stadtwaldes in den nächsten zehn Jahren.

Der Waldbesitzer kann sich entscheiden, ob die Forsteinrichtung durch private Sachkundige erstellt wird. Das Land RLP übernimmt hierbei die „zuwendungsfähigen und nachgewiesenen Kosten in voller Höhe“ (§ 7 Abs.3 LWaldG).

Weitere Ausführungen erfolgen in der Sitzung.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister